Amtsblatt zur Lemberger Zeitung. | Dziennik urzędowy do Gazety Lwowskiej.

13. September 1859. **Nro 208.** 13. Września 1859.

(1686) **Konkurs-Verlautbarung.** (2)

Nro. 2697-pr. Im Sprengel des k. k. siebenb. Oberlandesgerichtes sind mehrere provisorische Gerichts-Adjunktenstellen mit dem Jahresgehalte von 525 fl. ö. W. zu besetzen.

Diese Gerichts-Adjunkten werden den hierländigen Bezirksämtern zur ausschließlichen Dienstleistung im Justizfache zugewiesen werden, und haben in so lange sie prov. sind, auf eine Vorrückung in die höheren Gehaltskathegorien eben so wenig einen Anspruch als auf Diäten und Diätenpauschalien, werden jedoch bei Besetzung sistemisirter Adjunktenstellen nach Verdienst berücksichtigt.

Weiters sind im Sprengel dieses Oberlandesgerichtes 39 adjutirte Auskultantenstellen zu besetzen.

Bewerber um obige Dienstesposten haben ihre nach Vorschrift des Gesetzes vom 3. Mai 1853 R. G. Blatt Nro. 81 einzurichtenden Gesuche, in welchen die Nachweisungen über das Alter, den Stand, die Religion, Sprachkenntnisse, zurückgelegte Studien, die allfälligen abgelegten theoretischen und praktischen Prüfungen und etwaigen Verwandtschaftsverhältnisse mit hierländigen Justizbeamten zu liefern sind, durch ihre vorgesetzte Behörde, und falls sie nicht in laufenden Diensten stehen, durch die vorgesetzte politische Behörde binnen 4 Wochen vom Tage der ersten Einschaltung in der Wiener Zeitung an das Präsidium des k. k. siebenb. Oberlandesgerichtes gelangen zu lassen.

Den Bewerbern um Auskultantenstellen aus den deutsch-slavischen Provinzen wird ferner bedeutet, daß ihnen bei nachgewiesener Dürftigkeit eine Aversualvergütung von 1 fl. 5 kr. ö. W. für jede bis zu ihrem neuen Bestimmungsort zurückgelegte Meile zugestanden wird, und demselben bei einer entsprechenden und ersprießlichen Dienstleistung nebstbei auch Remunerazionen bis zu dem Betrage von 100 fl. in Aussicht gestellt werden.

Lemberg, am 8. September 1859.

(1687) **Lizitazions-Ankündigung.** (2)

Nro. 8671. Von Seite der Sanoker k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung des 90% Gemeindezuschlags zur allgemeinen Verzehrungssteuer von gebrannten geistigen Getränken für die Zeit vom 1. November 1859 bis Ende Oktober 1860 in der Stadt Dobromil, nachdem die 1te am 16. August 1859 diesfalls abgehaltene Lizitazion ungünstig ausgefallen ist, eine 2te am 26. September 1859, und falls auch diese ungünstig ausfallen sollte, eine 3te Lizitazion am 10. Oktober 1859 in der Dobromiler Gemeindeamtskanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Das Praetium fisci beträgt 2762 fl. $2^1/_2$ kr. ö. W. und das Vadium 276 fl. ö. W.

Sämmtlichen Ortsobrigkeiten wird demnach aufgetragen, diese Lizitazion in ihren Dominikalbezirken sogleich zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und insbesondere die bekannten Spekulanten und Unternehmungslustigen hievon eigens mit dem Beisatze zu verständigen, daß die weiteren Lizitazions-Bedingnisse an jedem Werktage in der besagten Kanzlei einzusehen sind, und daß bei der Versteigerung auch schriftliche Offerten angenommen werden, daher es gestattet wird, vor oder auch während der Lizitazions-Verhandlung schriftliche versiegelte Offerten der Lizitazions-Kommission zu übergeben.

Die Offerten müssen aber:

a) das der Versteigerung ausgesetzte Objekt, für welches der Anbot gemacht wird, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung desselben festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und die Summe in österr. Währung, welche geboten wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte auszudrückenden Betrage bestimmt angeben, und es muß

b) darin ausdrücklich enthalten sein, daß sich der Offerent allen jenen Lizitazions-Bedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Lizitazions-Protokolle vorkommen und vor Beginn der Lizitazion vorgelesen werden, indem Offerten, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht werden berücksichtiget werden;

c) die Offerte muß mit dem 10perzentigen Vadium des Ausrufspreises belegt sein, welches in baarem Gelde, oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligazionen, nach ihrem Kurse berechnet, zu bestehen hat;

d) endlich muß dieselbe mit dem Vor- und Familiennahmen des Offerenten, dann dem Charakter und dem Wohnorte desselben unterfertigt sein.

Diese versiegelten Offerten werden nach abgeschlossener mündlichen Lizitazion eröffnet werden. Stellt sich der in einer dieser Offerten gemachte Anbot günstiger dar, als der bei der mündlichen Versteigerung erzielte Bestbot, so wird der Offerent sogleich als Bestbieter in das Lizitazions-Protokoll eingetragen und hiernach behandelt werden; sollte eine schriftliche Offerte denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestbot erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt werden.

Wofern jedoch mehrere schriftliche Offerten auf den gleichen Betrag lauten, wird sogleich von der Lizitazions-Kommission durch das Loos entschieden werden, welcher Offerent als Bestbieter zu betrachten sei.

Sanok, am 4. September 1859.

Obwieszczenie licytacyi.

Nr. 8671. Celem wydzierzawienia 90% procentowego dodatku gminnego od wódki w mieście Dobromilu na czas od 1. listopada 1859 r. do ostatniego października 1860 r. z ceną fiskalną 2762 złr. $2^1/_2$ c. w. a., rozpisuje się, gdy licytacya pierwsza niekorzystnie wypadła, na dzień 26. września r. b. drugą, a w razie niepomyślnym, na dzień 10. października r. b. trzecią licytacyę, które odbędą się w kancelaryi urzędu gminy Dobromila.

Chęć licytowania mający mają się na pomienionych terminach tamże zgłosić, i w 10% wadyum zaopatrzyć się.

Bliższe warunki licytacyi przejrzeć można w pomienionym urzędzie gminnym i ogłoszone będą przy licytacyi.

Sanok, dnia 4. września 1859.

(1684) **Lizitazions-Ankündigung.** (2)

Nr. 14180. Zur Verpachtung der Wein- und Fleischverzehrungssteuer im Marktorte Skałat, Tarnopoler Kreises, für das Verwaltungs-Jahr 1860, wird am 26. September 1859 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direkzion in Tarnopol eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden. Der Fiskalpreis beträgt an:

a) Weinverzehrungssteuer 48 fl. 72 kr.
b) Fleischverzehrungssteuer 1130 fl. 22 kr.

Das Vadium ist mit 10% zu erlegen.

Schriftliche Offerten werden bis zum Beginne der mündlichen Lizitazion angenommen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direkzion.

Tarnopol, den 2. September 1859.

Obwieszczenie licytacyi.

Nr. 14180. Celem wydzierzawienia podatku konsumcyjnego od wina i mięsa w miasteczku Skałat cyrkule Tarnopolskim odbędzie się 26. września 1859 publiczna licytacya w c. k. Dyrekcyi dochodów publicznych w Tarnopolu. Cena fiskalna wynosi:

a) od wina 48 zł. 72 kr.
b) od mięsa 1130 zł. 22 kr.

Wadyum 10%.

Pisemne oferty będą do 26. września przyjmowane.

Tarnopol, dnia 2. września 1859.

(1676) **Konkurs-Kundmachung.** (2)

Nro. 17874. Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direkzion in Krakau ist eine Amtsassistentenstelle in der XII. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 525 fl., eventuell 472 fl. 50 kr., 420 fl., 367 fl. 50 kr., oder 315 fl. zu besetzen.

Die Gesuche sind unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, der zurückgelegten Studien, der bestandenen Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung oder Verwendung, der Kenntniß der polnischen oder einer verwandten slavischen Sprache, endlich unter Angabe, ob und in welchem Grade der Bewerber mit Finanzbeamten im Krakauer Verwaltungsgebiete verwandt oder verschwägert ist, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 5. Oktober l. J. bei der Finanz-Landes-Direkzion in Krakau einzubringen.

K. k. Finanz-Landes-Direkzion.

Krakau, am 2. September 1859.

(1690) **E d i k t.** (2)

Nro. 825. Vom k. k. Bezirksamte Załośce als Gerichte wird hiemit bekannt gemacht, es werden über Ansuchen des Herrn Adalbert Bruner de praes. 11. Mai 1859 Z. 825 die demselben angeblich in Verlust gerathenen Depositenquittungen der Brodyer k. k. Sammlungs-Kasse, und zwar die erste ddto. 29. Dezember 1852 Journ.-Art. 505-23 über den Betrag von 586 fl. 20 kr. KM., die zweite ddto. 28. Jänner 1853 Journ.-Art. 768-33 über 513 fl. 20 kr. KM., endlich die dritte ddto. 25. Februar 1853 Journ.-Art. 1019-49 über den Betrag von 586 fl. 20 kr. KM. für amortisirt und als null und nichtig annit erklärt, weil sich während der im hierortigen Edikte vom 9. Dezember 1858 Z. 1429 bestimmten Ediktalfrist Niemand als Besitzer dieser Quittungen gemeldet hat.

Załośce, am 31. August 1859.

(1670) **Edikt.** (3)

Nro. 25425. Von dem k. k. Lemberger k. k. Landesgerichte wird der Henritte Przyjemska mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß wider dieselbe der Landes-Advokat Dr. Alexander Dwernicki, Kurator des abwesenden Julius Przyjemski unterm 17. Juni 1859, zur Zahl 25425, ein Gesuch um die vierte Frist von sechs Monaten zur Rechtsfertigung der, mit h. g. Beschluße vom 7. Juli 1858, Zahl 22375, erwirkten Vormerkung überreicht habe.

Da der Wohnort der Henriette Przyjemska unbekannt ist, so wird derselben der Landes- und Gerichts-Advokat Dr. Madejski mit Substituirung des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Jabłonowski auf deren Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt und demselben der Bescheid dieses Gerichtes über das oben angeführte Gesuch zugestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Lemberg, am 12. Juli 1859.

(1672) **Konkurs.** (3)

Nro. 152-V. P. Bei dem k. k. Postamte in Kołomea ist die Postmeistersstelle zu besetzen.

Die Bezüge des Postmeisters bestehen in einer Jahresbestallung von 600 fl., einer jährlichen Beihilfe für die zuhaltenden Postexpeditoren von 200 fl., einem jährlichen Amtspauschale von 200 fl. ö. W. und den gesetzlichen Rittgeldern nach dem zwischen Kolomea und Łanczyn auf $1^5/_8$ Posten, und zwischen Kołomea und Zabłotow auf $1^2/_8$ Posten festgesetzten Distanzausmaße.

Dagegen hat der Postmeister die vorgeschriebene Kauzion im Bestellungsbetrage entweder baar oder hypothekarisch zu leisten, für die Dauer der gegenwärtigen Konkursverhältnisse 14 vollkommen diensttaugliche Postpferde und eine entsprechende Anzahl des Fahrens kundiger, gehörig montirter Postillons, zwei viersitzige, ganz gedeckte und eine offene Kalesche, zwei Briepostwägen und zwei Estaffettentaschen in stets brauchbarem Zustande zu erhalten.

Der eintretende Postmeister hat sich die Postmanipulazion und Rechnungslegung eigen zu machen und sich hieraus vor dem Dienstantritte einer Prüfung zu unterziehen.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre Gesuche unter Anschluß der legalen Nachweisungen über ihr Alter, ihre gegenwärtige Beschäftigung, des zum Postbetriebe erforderlichen Vermögens, und über den Besitz einer zur Ausübung des Postmeisters geeigneten, gegen Einbruch und Feuersgefahr gesicherten, und sowohl für die Amtsbesorgung als für den Beförderungsdienst günstig gelegenen Lokalität längstens bis 30. September d. J. bei dieser Post-Direkzion einzubringen, wo auch die näheren Vertragsbedingungen eingesehen werden können.

Von der k. k. galiz. Post-Direkzion.

Lemberg, am 4. September 1859.

(1674) **Konkurs-Ausschreibung.** (3)

Nro. 3396. Zur Besetzung der bei dem Turkaer k. k. Bezirksamte erledigten Kanzleidienerstelle, oder im Falle der Vorrückung eines Kanzleidienersgehilfen, der an dessen Stelle erledigten Kanzleigehilfenstelle, mit der systemisirten Entlohnung wird der Konkurs hiemit mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß Bewerber um diesen Posten bis Ende September l. J. ihre Gesuche beim Turkaer k. k. Bezirksamte einzureichen haben.

K. k. Bezirksamt.

Turka, am 5. September 1859.

Rozpisanie konkursu.

Nr. 3396. W celu obsadzenia opróżnionej posady woźnego kancelaryjnego przy c. k. urzędzie powiatowym w Turce, lub w razie posunienia na tę posadę pomocnika służbowego, do obsadzenia tejże ostatniej posady, do której prawnie wyznaczona pensia przywiązana jest, rozpisuje się konkurs do końca września r. b. z tym dodatkiem, że prożby o udzielenie tej posady do c. k. urzędu powiatowego wniesione być mają.

C. k. urzad powiatowy.

Turka, dnia 5. września 1859.

(1678) **Edikt.** (3)

Nro. 1125. Vom Tyśmienicer k. k. Bezirksamte als Gericht, wird über Ansuchen des Stanislawower k. k. Kreisgerichtes am 8. Juni 1858, Zahl 5763, zur Hereinbringung der durch Saul Pineles wider Berisch Meisels ersiegten Wechselforderung von 500 fl. KM. 6% Interessen vom 18. Februar 1856, der Gerichtskosten pr. 3 fl. 51 kr. KM., der früheren Exekuzionskosten pr. 4 fl. und 5 fl. KM. und der ferneren pr. 10 fl. KM. die exekutive Feilbiethung der dem Wechselschuldner Berisch Meisels gehörigen Realität sub CNro. 77 in Tyśmienica am 12. Oktober und 11. November 1859, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der hierortigen Amtskanzlei vorgenommen werden, an welchem diese Realität nur um, oder über den Schätzungswerth pr. 7115 fl. 57 kr. wird hintangegeben werden.

Sollte diese Realität jedoch in diesen zwei Terminen über, oder um den Schätzungswerth nicht verkauft werden, so wird zur Festsetzung erleichternder Lizitazions-Bedingungen der Termin auf den 23. November 1859 um 9 Uhr Vormittags bestimmt, wozu sämmtliche Hypothekargläubiger mit dem Beifügen, daß die Ausbleibenden der Mehrheit der Stimmen der Erscheinenden zugezählt werden würden, vorgeladen werden. Kauflustige werden vorgeladen, versehen mit dem Vadium pr. 711 fl. 42 kr. KM. hiergerichts zu erscheinen. Der Tabularextrakt, der Schätzungsakt und die Lizitazions-Bedingungen können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Hievon wird de Schuldner Berisch Meisels, die Tabulargläubiger als die Herrschaft Tyśmienica und resp. der Eigenthümer Herr Matheus Graf Miączyński, Beile Meisels, Basie Pineles, Debora Freud und ihr Zessionar Mendel Wolf Meisels, ferner Weiser & Lustman zu eigenen Händen, dann jene Gläubiger, denen der Lizitazionsbescheid aus was immer für einer Ursache nicht zugestellt werden könnte, oder die mittlerweile ein Hypothekarrecht erworben haben sollten, Mendel Wolf durch das gegenwärtige Edikt und durch den Kurator Herrn Herzel Horn verständigt.

Vom k. k. Bezirksgerichte.

Tyśmienica, den 30. Juni 1859.

Edykt.

Nr. 1125. C. k. urząd jako sąd powiatowy w Tyśmienicy wiadomo czyni, iż na wezwanie Stanisławowskiego c. k. sądu obwodowego z dnia 8. czerwca 1858, do liczby 5763, na zaspokojenie przyznanej Saulowi Pineles przeciw Beriszowi Mejsels wexlowej kwoty 500 złr. m. k. wraz z odsetkami 6% od 18. lutego 1856 liczyć się majacemi, kosztami sadowemi 3 złr. 51 kr., dawniejszemi kosztami egzekucyjnemi 4 złr. i 5 złr. m. k. i dalszemi 10 złr. m. k. egzekucyjna publiczna sprzedaż dłużnikowi Beryszowi Mejsels należącej realności pod Nr. kons. 77 w Tyśmienicy dnia 12. października i 11. listopada 1859, każdą raza o 9tej godzinie przed południem w kancelaryi sądu tutejszego przedsięwziętą zostanie, w których terminach ta realność tylko nad lub za cenę szacunkową 7115 złr. 57 kr. m. k. sprzedauą bedzie. Gdyby zaś na tych dwóch terminach sprzedaż nad, lub za cenę szacunkową nie nastąpiła, tedy w celu ulżenia warunków licytacyi termin na 23. listopada 1859 przed południem o 9tej godzinie z wezwaniem hypotecznych wierzycieli z tym dodatkiem przeznacza się, iż niestawiający się większości głosom z przybyłych doliczeni zostaną.

Chęć kupienia mających wzywa się, aby zaopatrzeni w wadyum 711 złr. 42 kr. m. k. na rzeczone termina staneli; ekstrakt tabularny, akt szacunkowy i warunki licytacyi mogą w sądowej registraturze być przejrzane.

O tem uwiadamia się dłużnik Berysz Mejsels, wierzyciele hypoteczni, jako to: państwo Tyśmienica, a względnie właściciel Mateusz hr. Miączyński, Beile Mejsels, Basie Pineles, Debora Freud i jej cesionaryusz Mendel Wolf Meisels, dalej Weiser i Lustman do rąk własnych, zaś ci wierzyciele, którym uchwała licytacyi z jakiego bądź powodu doręczoną byćby nie mogła, lub którzyby później prawo hypoteki uzyskali, przez niniejszy edykt ustanowionego kuratora Herzla Horn.

Z c. k. urzędu jako sądu powiatowego.

Tyśmienica, dnia 30. czerwca 1859.

(1679) **Edikt.** (3)

32088. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte zivilgerichtlicher Abtheilung wird hiemit bekannt gemacht, daß bei demselben zur Befriedigung der aus der mittelst Urtheils des bestandenen Lemberger Magistratsgerichtes vom 23. August 1854 Z. 14580 durch die gal. Sparkasse gegen Israel Tax und Friedrich Wilhelm zw. N. Freund ersiegten Summe von 595 fl. 49 kr. KM. s. N. G. noch erübrigenden Summe von 394 fl. 87 kr. österr. Währ. sammt 5%tigen Zinsen vom 1. März 1859 und der gegenwärtigen im gemäßigten Betrage von 13 fl. 72 kr. österr. Währ. zugesprochenen Exekuzionskosten, die exekutive Feilbiethung der gegenwärtig dem Hersch Silberstein und Scheindel Finkel gehörigen, in Lemberg sub Nro. $652^2/_4$ gelegenen Realität am 10. Oktober, 17. November und 15. Dezember 1859, jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1) Zum Ausrufspreise dieser Realität wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth mit 1948 fl. 56 kr. KM., oder 2044 fl. 38 kr. österr. Währ. angenommen.

2) Jeder Kauflustige ist gehalten 10% des Schätzungswerthes der zu versteigernden Realität im runden Betrage 205 fl. öst. Währ. im Baaren als Vadium zu Handen der Lizitazions-Kommission zu erlegen, welches dem Meistbiethenden in die erste Kaufpreishälfte eingerechnet, den übrigen Mitlizitanten aber nach der beendigten Versteigerung zurückgestellt werden wird.

3) Der Ersteher wird verpflichtet sein, die Hälfte des angebotenen Kaufpreises binnen 30 Tagen nach Zustellung zu seinen Händen oder zu Händen seines Machthabers des, den Lizitazionsakt genehmigenden Bescheides im Baaren, mit Einrechnung des im Baaren erlegten Vadiums an das gerichtliche Depositenamt zu erlegen. Die zweite Hälfte des Kaufpreises aber hat der Ersteher binnen 30 Tagen, nach der auf obige Art geschehenen Zustellung des die Zahlungsordnung der Hypothekarforderungen feststellenden Bescheides zu Gerichts- oder zu Händen der darin angewiesenen Gläubiger zu bezahlen, und bis diese Zahlung erfolgt, von dieser zweiten Kaufschillingshälfte die vom Tage der physischen Uebernahme der erkauften Realität zu berechnenden 5% Zinsen halbjährig vorhinein an das Gericht abzuführen.

4) Der Käufer ist gehalten, die auf der zu veräußernden Realität hypothezirten Schulden nach Maßgabe seines Meistbothes zu übernehmen, wenn einer oder der andere Gläubiger seine Forderung vor der etwa bedungenen Aufkündigungsfrist anzunehmen sich weigern würde.

5) Sobald der Käufer die erste Hälfte des Kaufpreises gemäß der 3ten Bedingung erlegt haben wird, wird ihm das Eigenthumsdekret bezüglich der erkauften Realität ausgefertiget, und er als Eigenthümer davon, jedoch unter der Bedingung intabulirt werden, daß

gleichzeitig mit der Verbücherung seiner Eigenthumsrechte, auch die Intabulirung des rückständigen Kaufschillings sammt Interessen und allen in der 3ten Bedingung enthaltenen Verbindlichkeiten im Lastenstande der erkauften Realität auf seine Kosten erwirkt werde. Sodann wird die erkaufte Realität ihm in den physischen Besitz übergeben, und alle darauf haftenden Schulden und Lasten, mit Ausnahme jener Schulden, die er gemäß der 4ten Bedingung etwa zu übernehmen hätte, aus der erkauften Realität gelöscht und auf den Kaufpreis übertragen werden.

6) Die Gebühren für die Uebertragung des Eigenthums und für die Intabulazion des rückständigen Kaufschillings sammt Nebengebühren hat der Ersteher aus Eigenem zu tragen.

7) Sollte der Käufer welcher immer der obigen Bedingungen nicht nachkommen, so wird auf seine Gefahr und Kosten eine Relizitazion ausgeschrieben, und die erstandene Realität auch unter dem Schätzungswerthe in einem einzigen Termine versteigert werden, wobei der wortbrüchige Käufer für den hieraus entspringenden Schaden und Abgang nicht nur mit dem erlegten Vadium, sondern auch mit seinem sonstigen Vermögen verantwortlich bleibt, dagegen der bei der Relizitazion etwa erzielte Mehrbetrag den Hypothekargläubigern, und nach deren Befriedigung dem dermaligen Realitätseigenthümer zufallen soll.

8) Der Ersteher ist gehalten, beim Abschlusse der Versteigerung einen von ihm zu bestellenden, in Lemberg ansässigen Bevollmächtigten namhaft zu machen, an welchen alle dieses Kaufgeschäft betreffenden Bescheide und Erlässe zugestellt werden sollen, widrigens sie im Gerichtsorte mit der Wirkung der Zustellung zu eigenen Händen, angeschlagen würden.

9) Die zu veräußernde Realität wird in den drei ersten Terminen nur um oder über den Schätzungswerth veräußert werden. Sollte dieser Preis nicht erlangt werden, so wird unter Einem zur Feststellung erleichternder Bedingungen ein Termin auf den 15. Dezember 1859, 4 Uhr Nachmittags anberaumt, bei welchem die Gläubiger unter der Strenge zu erscheinen haben, daß die Nichterscheinenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

10) Hinsichtlich der Lasten werden Kauflustige an die Stadttafel, und hinsichtlich der Steuern an das Lemberger k. k. Steueramt gewiesen.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Lemberg, am 10. August 1859.

(1680) **Edikt.** (3)

Nro. 30724. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte werden die Inhaber folgender, angeblich in Verlust gerathenen Naturallieferungs-Obligazionen, lautend auf den Namen:

1. Gemeinde Tworylne Sanoker Kreises N. $\frac{5644}{1}$ vom 1. November 1829 zu 2% über 32 kr. 9³/₈ xr. —

2. Gemeinde Tworylne N. $\frac{6006}{1002}$ vom 1. November 1829 zu 2% über 84 kr. 32⁴/₈ xr. aufgefordert, diese Obligazionen binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vorzuweisen, oder ihre allfälligen Rechte darauf darzuthun, widrigens dieselben für amortisirt erklärt werden würden.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Lemberg, am 3. August 1859.

(1675) **Konkurs.** (3)

Nro. 10549. Zur Verleihung der vom h. k. k. Ministerium des Innern bewilligten Geldsubvenzion von jährlichen Zweihundert Gulden österr. Währ. aus dem Landesfonde für jene Zivilschüler der Thierheilkunde am Wiener Thierarzenei-Institute, welche sich verpflichten, nach Erlangung des Diploms eines Thierarztes, acht Jahre hindurch als solche im Herzogthume Bukowina, in der Regel, mit Ausnahme der Landes-Hauptstadt, sich zu verwenden, für die Studiendauer, wird hiemit der Konkurs bis 15. Oktober l. J. ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre Gesuche mit den Dokumenten über die erfolgte Aufnahme in den thierärztlichen Studienkurs am Wiener Thierarzenei-Institute, mit dem Impfungs- und Mittellosigkeitszeugnisse, dann dem eigenhändig ausgefertigten Reverse, daß sie nach Erlangung des Diploms eines Thierarztes, als solche durch acht Jahre im Kronlande mit Ausschluß der Landeshauptstadt sich verwenden wollen, ausgenommen den Fall einer öffentlichen Anstellung in einem anderen Kronlande, zu belegen, und bei der Bukowinaer k. k. Landes-Regierung zu überreichen.

Die Bewerber haben sich ferner über die gehörige Kenntniß der ruthenischen oder romanischen Sprache auszuweisen, oder sich zu verpflichten, sich eine derselben während des Subvenzionsgenusses eigen zu machen.

Die aus der Bukowina stammenden Bewerber haben zwar den Vorzug, falls solche sich jedoch nicht bewerben, wird die Subvenzion auch anderen Kronländern angehörenden Schülern verliehen.

Uebrigens wird denselben zur Reise von Wien in die Bukowina nach erlangtem Diplome ein Reisepauschale von 60 fl. österr. Währ. bewilliget.

Czernowitz, am 2. September 1859.

(1655) **Kundmachung.** (3)

Nr. 30687. Vom k. k. Lemberger Landesgerichte wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Johann Majewskischen Erben, als: Adalbert, Josef, Franz, Margaretha, Katharina, Thekla, Agatha und Barbara Majewskie mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Mariem Bombach wegen Löschung der im Lastenstande der Realität Nro. 137 ³/₄ dom. 13. p. 533. n. 5. on. intabulirten Summe 1749 fl. 24 kr. W. W. sammt Zinsen eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der Termin zur mündlichen Verhandlung auf den 31. August 1859, 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Piwocki mit Substituirung des Dr. Tustanowski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Landesgerichte.

Lemberg, am 1. August 1859.

(1661) **Einberufungs-Edikt.** (2)

Nro. 780. Vom Niemirower k. k. Bezirksamte als Gerichte wird hiemit bekannt gemacht, es sei am 11. Juni 1859 in der Molkenkur zu Strzelbice, Samborer Kreises, Adalbert Łyzak, hiesiger k. k. Steueramts-Kontrolor, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben.

Da nun diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zusteht, so werden hiemit alle Jene, welche hierauf Ansprüche aus was immer für einem Rechtsgrunde zu machen gedenken, erinnert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre um so gewisser bei diesem Gerichte als Abhandlungsinstanz anzumelden, und sich gehörig auszuweisen, als im widrigen Falle diese Verlassenschaft mit dem aufgestellten Kurator Herrn Ludwig Hierowski und den sich allenfalls ausweisenden Erben nach Vorschrift der Gesetze werde verhandelt werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Niemirow, am 26. August 1859.

(1685) **Edikt.** (2)

Nro. 35123. Vom k. k. Lemberger Handels- und Wechselgerichte wird dem Herrn Leonhard Ritter v. Górski, Gutsbesitzer von Sklary, mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider denselben Nachman Czop am 25. Juli 1859 wegen 1050 fl. ö. W. eine Wechselklage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsauflage am 18. Juli 1859 Zahl 31001 erfolgte.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Zmińkowski mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Blumenfeld als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird, zu dessen Händen die Zahlungsauflage zugestellt werde.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem derselbe sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichte.

Lemberg, den 1. September 1859.

(1673) **Kundmachung.** (2)

Nro. 8793. Vom Stanisławower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß der zum Ausrufspreis angenommene Schätzungswerth der laut Kundmachung vom 30. Juni 1859 Nro. 3718 am 28. September 1859 zu veräußernden Güter Kutyska oder Kutyszcze von 169.154 fl. 24⁵/₆ kr. KM. oder 177.612 fl. 13 kr. öst. Währ., nach Abschlag der Grund-Entlastungs-Entschädigung von 25.551 fl. 13¹/₃ kr. KM., oder 26.828 fl. 77¹/₂ kr. österr. Währ. auf 143.603 fl. 11³/₆ kr. KM., oder 150.743 fl. 35 kr. österreichischer Währung berichtiget wird.

Nach dem Rathschlusse des k. k. Kreisgerichts.

Stanisławów, am 2. September 1859.

(1682) **Konkurs** (2)

Nro. 17310. Zu besetzen: Die Einnehmersstelle bei dem Nebenzollamte in Kozaczówka in der IX. Diätenklasse, dem Gehalte jährlicher 630 fl. österr. Währ., dem Genuße der freien Wohnung, oder in deren Ermanglung des systemmäßigen Quartiergeldes, mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Kauzion im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, dann der Sprachkenntnisse und der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus der Waarenkunde und dem Zollverfahren im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 15. Oktober 1859 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direkzion in Tarnopol einzubringen.

Lemberg, am 19. August 1859.

(1677) **Edikt.** (1)

Nr. 61. Vom Suczawaer k. k. Bezirksamte als Gericht wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Einbringung der, der Bittstellerin Sara Malka Barber als Rechtsnehmerin des Meschulem Hammer, Zessionärs der ursprünglichen Gläubiger Mihai und Paraskiva Borcze, aus dem gerichtlichen Urtheile vom 21. Juli 1847 Z. 3291 gebührenden Beträge pr. 150 fl. und 150 fl. KM. sammt den von beiden diesen Beträgen seit 22. März 1844 laufenden 6% Zinsen s. N. G. die exekutive Veräußerung der früher dem Schuldner Axenti Grigori Gaina, sodann dem Peter Herman, gegenwärtig aber dem David Berghoff gehörigen ausgeschiedenen ¾ Theile der ausgeschiedenen Realitätshälfte Nro. top. 382 allhier bewilliget, zur Vornahme dieser exekutiven Feilbiethung die Termine auf den 29. September 1859, 27. Oktober 1859 und den 24. November 1859, jedesmal Früh 9 Uhr hiergerichts angeordnet, und an obigen Terminen der besagte Realitätenantheil im Gerichtshause unter den in der h. g. Registratur zur Einsicht offen stehenden Bedingungen veräußert werden wird.

K. K. Bezirksamt als Gericht.

Suczawa, am 14. Februar 1859.

(1701) **Kundmachung.** (1)

Nr. 713. Um jene Lücken, welche durch die Pferdeabstellung vom Lande in einigen Kreisen Galiziens entstanden sind, nach Thunlichkeit wieder auszufüllen, hat das hohe k. k. Landes-General-Kommando mit Verordnung vom 28. August d. J. Section III. Abtheilung 3. Nr. 17021 den Verkauf der durch die Armee-Reduction entbehrlich gewordenen Pferde beschlossen. Von diesen Pferden werden zu Rzeszow 74 Stück leichte, zu Tarnow 50 Stück leichte, zu Jasło 89 Stück leichte am 21. d. M., — zu Bochnia 100 Stück leichte, zu Wadowice 81 Stück schwere am 22. d. M., — zu Neu-Sandec 100 Stück leichte am 27. September d. J. an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung veräußert. — Zu Krakau geschieht der lizitatorische Verkauf der hiezu bestimmten 200 Stück schweren und 34 Stück leichten Pferde an jedem Dienstag und Freitag.

Vom k. k. Besatzungs-Truppen-Kommando in Krakau.

Uwiadomienie.

Nr. 713. Wysoka c. k. Komenda generalna krajowa postanowiła rozporządzeniem z dnia 28. sierpnia b. r. Nr. 17021 sekcya III. oddz. 3., aby w celu zapełnienia ile możności uszczerbku, jaki niektóre obwody Galicyi poniosły w skutek odstawy koni przez kraj dostarczonych, te konie które z powodu redukcyi armii są zbytecznemi, wyprzedane zostały. Z tych będą przedane w Rzeszowie 74 sztuk lekkich, w Tarnowie 50 sztuk lekkich, w Jaśle 89 sztuk lekkich na dniu 21. września, — w Bochni 100 sztuk lekkich, w Wadowicach 81 sztuk ciężkich na dniu 22. września, — w Nowym Sączu 100 sztuk lekkich 27. września b. r. za gotowe pieniądze więcej ofiarującemu. — Na Kraków przeznaczonych 200 sztuk ciężkich a 34 lekkich koni odbywa się przedaż przez licytacyę we wtorek i piątek każdego tygodnia.

Z c. k. komendy wojskowej w Krakowie.

(1700) **Edikt.** (1)

Nr. 12848. Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird der Inhaber des dem Giratar Rikel Schönblum abhanden gekommenen, von Samuel Landau ausgestellten, an die Ordre der Gittel Wittel Landau lautenden, von Herrn Zelislaus Bobrowski akzeptirten Wechsels ddto. Krakau am 9. Oktober 1844 über 280 fl. KM. in klingenden Zwanzigerstücken, zahlbar am 1. Jänner 1845, aufgefordert, denselben innerhalb 45 Tagen so gewiß diesem k. k. Landesgerichte vorzulegen, widrigens derselbe für null und nichtig erklärt würde.

Krakau, am 29. August 1859.

(1695) **Lizitazions-Ankündigung.** (1)

Nr. 14430. Zur Verpachtung der Wein- und Fleischverzehrungs-Steuer in dem Marktorte Tłuste, Czortkower Kreises, für das Verwaltungsjahr 1860, wird am 28. September 1859 bei dem k. k. Finanzwach-Kommissariate in Zaleszczyki eine öffentliche Lizitazion abgehalten werden.

Der Fiskalpreis beträgt sammt dem 20% Zuschlage:

a) von Wein 84 fl.
b) vom Fleisch 1000 fl.

Das zu erlegende Vadium ad a) 8 fl. 40 kr., ad b) 100 fl.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direkzion.

Tarnopol, den 6. September 1859.

Ogłoszenie licytacyi.

Nr. 14430. Celem wydzierzawienia podatku konsumcyjnego od wina i mięsa w miasteczku Tłuste, cyrkule Czortkowskim, na rok administracyjny 1860, odbędzie się publiczna licytacya u c. k. komisarza straży finansowej w Zaleszczykach dnia 28. września 1859.

Cena fiskalna wraz z dodatkiem 20% wynosi;

a) od wina 84 zł.
b) od mięsa 1000 zł.

Wadyum złożone być mające ad a) 8 zł. 40 kr., ad b) 100 zł.

Od Dyrekcyi dochodów publicznych.

Tarnopol, dnia 6. września 1859.

(1703) **Lizitazions-Ankündigung.** (1)

Nr. 14431. Zur Verpachtung der Wein- und Fleischverzehrungs-Steuer in dem aus der Stadt Zaleszczyk und den anliegenden Ortschaften Alt-Zaleszczyk mit Filipkowce, Dobrowlany und Pieczarna im Czortkower Kreise, dann der in der Bukowina liegenden Ortschaften Zwiniaczka, Mytnica, Kostrzyżówka und Krzyszczatek für das Verwaltungsjahr 1860, wird bei dem k. k. Finanzwach-Kommissär in Zaleszczyk am 27. September 1859 eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden.

Der Fiskalpreis beträgt sammt 20% Zuschlag:

a) von Wein 240 fl.
b) vom Fleisch 3800 fl.

Das zu erlegende Vadium ad a) 24 fl., ad b) 380 fl.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direkzion.

Tarnopol, den 6. September 1859.

Ogłoszenie licytacyi.

Nr. 14431. Celem wydzierzawienia podatku konsumcyjnego od wina i mięsa w okręgu poborowym składającym się z miasta Zaleszczyk i przyległych wiosek Zaleszczyki stare z Filipkowcami, Dobrowlany i Pieczarna w cyrkule Czortkowskim, jako też z wiosek w Bukowinie leżących Zwiniaczka, Mytnica, Kostrzyżówka i Krzyszatek na rok administracyjny 1860, odbędzie się publiczna licytacya 27. września r. b. u c. k. komisarza straży finansowej w Zaleszczykach.

Cena fiskalna wynosi z 20% dodatkiem:

a) od wina 240 zł.
b) od mięsa 3800 zł.

Wadyum wynosi ad a) 24 zł., ad b) 380 zł.

C. k. Dyrekcya obwodowa dochodów publicznych.

Tarnopol, dnia 6. września 1859.

(1683) **Lizitazions-Ankündigung.** (2)

Nro. 13497. Zur Verpachtung des Wein- und Fleischverzehrungssteuerbezuges in der Stadt Tarnopol und den daran stoßenden Ortschaften Zagrobella, Kutkowce, Petrykow und Biała für das Verwaltungs-Jahr 1860 wird am 27. September 1859 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direkzion in Tarnopol eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden.

Der Fiskalpreis beträgt sammt dem 20% Zuschlage:

a) von Wein . . . . . . 1008 fl. — kr.
b) von Fleisch . . . . . 14633 fl. 50 kr.

Das zu erlegende Vadium beträgt 100 fl. 80 kr. und 1463 fl. 35 kr.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direkzion.

Tarnopol, am 3. September 1859.

Obwieszczenie.

Nr. 13497. Celem wydzierzawienia podatku konsumcyjnego od wina i mięsa na r. a. 1860 w mieście Tarnopolu i ztykającemi się ztymże wioskami Zagrobella, Kutkowce, Petrykow i Biała odbędzie się przy Dyrekcyi publicznych dochodów w Tarnopolu publiczna licytacya 27. września 1859.

Cena fiskalna wynosi z dodatkiem 20%:

a) od wina . . . . . 1008 zł. — kr.
b) od mięsa . . . . . 14633 zł. 50 kr.

Wadyum, złożyć się mające 100 zł. 80 kr. i 1463 zł. 35 kr.

Z Dyrekcyi publicznych dochodów.

Tarnopol, dnia 3. września 1859.

(1699) **Edikt.** (1)

Nro. 1739. Vom k. k. Kreisgerichte in Jaroslau wird bekannt gegeben, daß über das sämmtliche Vermögen des Galanterie-Waarenhändler Ignatz Bajan der Konkurs der Gläubiger verhängt, und der Termin zur Anmeldung der Forderungen bis 15. Dezember 1859 gegen den Massavertreter Herrn Magistrats-Assessor Valerian Jachimowicz bestimmt wurde.

Es werden alle Gläubiger des Ignatz Bajan aufgefordert, ihre Forderungen umsogewisser bis zum obigen Tage hiergerichts anzumelden, widrigens sie von dem vorhandenen, oder etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Massa befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Kompensazionsrechtes abgewiesen, und im letzten Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Massa angehalten werden würden, ferner haben sämmtliche Gläubiger zur Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditoren-Ausschußes am 23. Dezember 1859 um 10 Uhr Vormittags zu erscheinen, widrigens die Abwesenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden als beitretend angesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Jaroslau, am 30. Juli 1859.

Die Freunde und Bekannten des am 12. September im 65. Lebensjahre in Wien verstorbenen Herrn Julius Gam setze ich im Namen seiner abwesenden einzigen Tochter von diesem Trauerfall in Kenntniß und bitte um stille freundliche Theilnahme.

Lemberg, am 13. September 1859.

(1705) **D. Horowitz.**